

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN** Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Abseits der Sportausübung ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Im Innenbereich ist von allen Personen ab sechs Jahren eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Steht die Krankenhausampel auf gelb, sind von Personen ab 16 Jahren wieder FFP2-Masken zu tragen. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME** Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:
 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 3. Durchfall
 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
 5. Sie unterliegen einer Quarantänemaßnahme
- 3. UMKLEIDEN UND DUSCHEN** Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Toiletten sind geöffnet. Auch hier müssen wie oben beschrieben Masken getragen werden.
- 4. GASTRONOMIE** Gastronomische Angebote dürfen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen zur Verfügung gestellt werden. Die jeweils geltenden Richtlinien für den Innenbereich (3G/3G+/2G) sind einzuhalten. Eine generelle Maskenpflicht im Innenbereich ist einzuhalten, solange die Gäste nicht am Tisch sitzen. Es gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte der Gastronomie.
- 5. TENNISHALLEN** Die Öffnung der Tennishallen ist erlaubt! Die jeweils geltenden Richtlinien (3G/3G+/2G/2G+) sind einzuhalten.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB** Die Sportausübung ist ohne Einschränkungen der Personenzahlen möglich. Die jeweils geltenden Richtlinien (3G/3G+/2G/2G+) sind einzuhalten.
- 7. ZUSCHAUER** Zuschauer sind erlaubt. Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Die jeweils geltenden Richtlinien (3G/3G+/2G/2G+) sind einzuhalten. Es muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Plätzen eingehalten werden und es dürfen maximal 25% der Kapazität genutzt werden.
- 8. KINDER UND BEGLEITPERSONEN** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 9. INFJEKTIONSKETTEN** Es wird empfohlen, dass der Verein die Personen auf der Tennisanlage in einem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail oder Anschrift registriert. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.

